











Leitfaden

zum Kinder- und Jugendschutz im ASB Berlin – Prävention und Intervention bei Gewalt

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Samariterinnen und Samariter,

der ASB Berlin steht als Hilfs- und Wohlfahrtsorganisation in einer besonderen Verantwortung. Wir müssen die uns anvertrauten Personen, insbesondere Kinder und Jugendliche, wirksam vor Gefahren für ihr körperliches und psychisches Wohlergehen sowie vor Missbrauch schützen. Ein respektvoller Umgang unter Wahrung der persönlichen Grenzen ist das oberste Gebot in der Arbeit des ASB Berlin. Daher verpflichten sich alle ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden des ASB Berlin zu folgenden Grundsätzen:

-  Meine Arbeit im ASB Berlin ist von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen geprägt. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Schutzbefohlenen, unterstütze die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und stärke ihr Selbstbewusstsein. Das Vertrauen anderer nutze ich nicht aus.
-  Ich bin mir meiner Vorbildfunktion im ASB Berlin bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich.
-  Ich setze mich dafür ein, dass im ASB Berlin Schutzbefohlene vor körperlichem und seelischem Schaden bewahrt werden sowie Grenzverletzung, Missbrauch und Gewalt jeglicher Art vermieden und geahndet werden.
-  Ich beziehe gegen jedes diskriminierende, sexistische und gewalttätige Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir nicht toleriert, sondern benannt und nach Möglichkeit abgestellt.
-  Ich gestalte die Beziehungen zu Schutzbefohlenen offen und transparent, gehe behutsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen werden von mir bedingungslos respektiert. Dies gilt in besonderem Maße für die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze der mir Anvertrauten. Ich nutze Abhängigkeiten nicht aus.
-  Ich versuche jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr zu nehmen und verantwortungsbewusst mit dieser Situation umzugehen. Ich beziehe aktiv Stellung gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Sexismus.
-  Ich achte im Umgang mit Kindern und Jugendlichen auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und bilde mir fallbezogen kritisch ein eigenes Urteil. Weder verharmlose ich dabei, noch übertreibe ich. Ich ziehe fachliche Unterstützung hinzu und informiere die Verantwortlichen innerhalb des Verbandes. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei immer an erster Stelle.
-  Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen (Minderjährige, Patienten, Klienten u.a.) disziplinarische und/ oder strafrechtliche sowie vereinsrechtliche Folgen hat.
-  Ich erkläre mich bereit, mich regelmäßig zu der Thematik unterweisen zu lassen.
-  Ich bin wachsam.

Besondere Wachsamkeit haben wir ggü. sexualisierter Gewalt. Wir sind uns bewusst, dass sexueller Missbrauch von Minderjährigen überall möglich ist, wo Erwachsene und Kinder und/ oder Jugendliche beisammen sind. Auch in unseren Gliederungen, Fachdiensten und Einrichtungen. Pädosexuell veranlagte Personen suchen sich gerne Orte aus, an denen sie relativ leicht Kontakt zu Kindern und Jugendlichen herstellen können. Hier pflegen sie oft enge Beziehungen zu anderen Helfenden und Entscheidenden und zeigen sich kameradschaftlich und engagiert.

Sie bauen im Vorfeld ihrer Vergehen oft tiefes Vertrauen auf, was dazu führen kann, dass ihnen eine solche Straftat erst einmal niemand zutraut und zu lange wegesehen wird.

Von sexueller Gewalt bedroht sind jedoch nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern ebenso Angehörige aller Altersgruppen, aller Geschlechter und unterschiedlicher Herkunft. Deshalb ist es uns an dieser Stelle wichtig, zu betonen, dass wir alle uns anvertrauten Personen und Schutzbefohlenen vor sexuellen Übergriffen bewahren möchten. Wir sind uns unserer besonderen Vorbildfunktion bewusst. Für uns gilt: wir schauen nicht weg und halten die gesetzlichen Bestimmungen ein. Wir arbeiten eng und vertrauensvoll mit den Eltern zusammen und informieren diese über unsere Leitlinien zum Kinderschutz.

Gemäß § 72 a SGB VIII setzen wir in der Kinder- und Jugendarbeit nur ehrenamtliche und hauptamtlich Mitarbeitende ein, die nicht rechtskräftig wegen einer Straftat nach dem o.g. Paragraphen vorbestraft sind. In den besonders sensiblen Bereichen wie zum Beispiel Betreuung, Ausflüge, Reisen, Training, Einsatzdienste und Ferienfreizeiten verlangen wir von den verantwortlichen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30 a des BZRG (Bundeszentralregister).

Die Vorlagepflicht von Führungszeugnissen betrifft ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende, die aufgrund der Art ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen und dabei auch selbstständig außerhalb einer ständigen Aufsicht und Anleitung arbeiten. Gleichmaßen gilt dies für Honorarkräfte, Teilnehmende in den Freiwilligendiensten sowie andere vergleichbar tätige Personen.

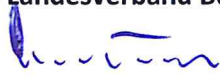
Darüber hinaus folgen wir dem Beschluss des Bundesjugendausschuss der ASJ, dass Teilnehmende an Veranstaltungen der ASJ, welche das 16. Lebensjahr vollendet und als Betreuende oder in einer vergleichbaren Position Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben, ebenso ein eFZ zur Einsichtnahme vorlegen müssen.

Diese Richtlinie definiert das konkrete Verfahren, wie wir uns beim ASB Berlin im Bereich Schutz vor sexuellen Übergriffen aufstellen. Wir sensibilisieren alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden für die Einhaltung der Schutzpflicht unserer Schutzbefohlenen. Wir schaffen damit Vertrauen bei den Schutzbefohlenen, ihren Angehörigen und in der Öffentlichkeit. Wir erfüllen außerdem die Erwartungen der öffentlichen Hand an die Qualitätssicherung der Verbandsarbeit einer Hilfs- und Wohlfahrtsorganisation.

Ferner leisten wir als Verband mit unserer Arbeit einen Beitrag gegen Gewalt an Kindern, wir stärken Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit und unterstützen sie damit, eigene Grenzen zu erkennen und selbstbewusst zu artikulieren.

Als Arbeiter-Samariter-Bund Berlin treten wir dafür ein, alle Samariterinnen und Samariter sowie alle uns anvertraute Menschen vor Gefährdungen und Übergriffen jeglicher Art zu schützen. Außerdem wollen wir den Zugriff für Täterinnen und Täter aus den eigenen Reihen so schwer wie möglich machen.

ASB Landesverband Berlin e.V.



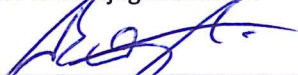
Landesvorstand



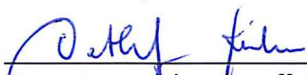
Landesgeschäftsführer



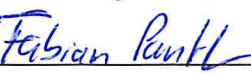
ASJ Landesjugendleiterin



FDL Katastrophenschutz & NV

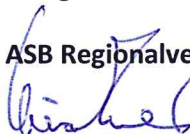


FDL 1. Rettungshundestaffel



FDL Wasserrettungsdienst

ASB Regionalverbände



RV ASB Berlin Nordost e.V.



RV ASB Berlin Nordwest e.V.

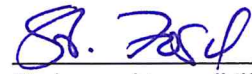


RV ASB Berlin Süd e.V.

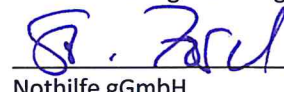


RV ASB Berlin Südost e.V.

ASB Berlin Gesellschaften



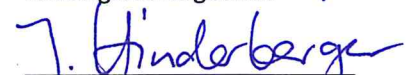
Kinder- und Jugendhilfe gGmbH



Nothilfe gGmbH



Rettungsdienst gGmbH



Service- und Immobilienverwaltung GmbH

GmbH

Anlage 1:

Ablauf zur Einsichtnahme und Dokumentation erweiterter Führungszeugnisse für Ehren- und Hauptamtliche im ASB Berlin

Um unseren Ansprüchen sowie den gesetzlichen Vorschriften gerecht zu werden, müssen alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden, die in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv sein möchten, ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) vorlegen.

Die Personalverantwortlichen (die Landesjugendleitung, die Fachdienstleitungen, die Vorstände und Geschäftsführungen der Regionalverbände, des Landesverbands und deren Tochtergesellschaften) treffen die Ermessensentscheidung, in welchen Aufgabenbereichen aufgrund der Tätigkeit ein eFZ gemäß § 30a BZRG (Bundeszentralregister) vorgelegt werden muss. Sie verantworten die Umsetzung der Einsichtnahme gemäß dem nachfolgend beschriebenen Ablauf und können Einsichtnehmende zur Prüfung der eFZ benennen.

Ablauf

1. Ausgabe Leitfaden

Die Personalverantwortlichen überreichen den ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden diesen Leitfaden mit seinen Anlagen.

2. Selbstauskunft bis zur Vorlage des eFZ

Ehrenamtlich oder hauptamtlich Mitarbeitende die aktiv werden möchten bevor ein eFZ vorgelegt werden kann, unterzeichnen die „Selbstauskunft zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen“. Diese Selbstauskunft befreit nicht von der Vorlage eines eFZ. Das eFZ muss innerhalb von vier Wochen vorgelegt werden. Die Personalverantwortlichen legen die Selbstauskunft in der jeweiligen Geschäftsstelle datenschutzkonform ab. Nach Vorlage des eFZ wird die Selbstauskunft vernichtet.

3. Beantragung eFZ

Ehrenamtlich oder hauptamtlich Mitarbeitende beantragen online (www.service.berlin.de) oder persönlich beim Bürgeramt die Ausstellung eines eFZ. Hierfür können Ehrenamtliche die Anlage 6 zur gebührenfreien Beantragung nutzen. Hauptamtliche Mitarbeiter nutzen die Anlage 7.

4. Vorlage eFZ – spätestens innerhalb von vier Wochen nach Tätigkeitsbeginn sowie erneut innerhalb von 5 Jahren

Das eFZ darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

Ehrenamtliche legen das eFZ entweder persönlich oder per Brief bei den in Anlage 3 benannten Einsichtnehmenden vor. Wird das eFZ nicht rechtzeitig vorgelegt, kann die ehrenamtliche Tätigkeit bis zur Vorlage des eFZ nicht weiter ausgeübt werden.

Hauptamtlich Mitarbeitende reichen ein eFZ zur Ablage in die Personalakte ein. Liegt das eFZ nicht rechtzeitig vor, kann dies arbeitsrechtliche Konsequenzen, bis hin zur Kündigung, zur Folge haben.

Nach fünf Jahren muss erneut ein aktuelles eFZ vorgelegt werden. Bei hauptamtlich Mitarbeitenden trägt der Arbeitgeber die Gebühren für die erneute Wiedervorlage des eFZ. Außerdem erhalten hauptamtlich Mitarbeitende nach Wiedervorlage des eFZ 30 Minuten als Arbeitszeit gutgeschrieben.

- Anlage 1: Ablauf zur Einsichtnahme und Dokumentation erweiterter Führungszeugnisse für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende im ASB Berlin
 - Anlage 2: Selbstauskunft zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen
 - Anlage 3: Liste der Einsichtnehmenden
 - Anlage 4: Übersicht über die in §72a SGB VIII aufgeführten Straftaten
 - Anlage 5: Handlungsleitfaden bei Vorkommnissen
 - Anlage 6: Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis für Ehrenamtliche
 - Anlage 7: Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis für Hauptamtliche
-

Anlage 2:

Selbstauskunft zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

(Nur notwendig, bis ein gültiges erweitertes Führungszeugnis vorliegt!)

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname

Geburtsdatum

- dass ich nicht wegen der Vollendung oder des Versuchs einer oder mehrerer in § 72a SGB VIII genannten Straftat/-en gerichtlich bestraft bin. *)
- dass ich wegen folgender in § 72a SGB VIII genannten Straftat/-en gerichtlich bestraft *) bin:
Datum der Verurteilung / des Erlasses des Strafbefehls: _____
Straftatbestand:

*Gemeint sind alle rechtskräftigen Strafbefehle oder Verurteilungen im In- und Ausland (dort nach den entsprechenden ausländischen Strafrechtsnormen), die noch nicht im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes getilgt sind (siehe Anlage 7).

Weiter erkläre ich, dass

- ich keine Kenntnis davon habe, dass gegen mich wegen des Verdachts der Begehung einer oder mehrerer der unten genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist.
- wegen des Verdachts der Begehung folgender der unten genannten Straftaten gegen mich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist:
Ermittlungs-/Straftatgegenstand:

Ich verpflichte mich, die Arbeiter-Samariter-Jugend bzw. den Arbeiter-Samariter-Bund, in deren Auftrag ich eine haupt-, neben- oder ehrenamtliche Tätigkeit oder Aufgabe im kinder- oder jugendnahen Bereich übernehme, unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen des Verdachts der Begehung einer oder mehrerer der unten genannten Straftaten gegen mich ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist. Eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer oder mehrerer der oben genannten Straftaten werde ich unverzüglich anzeigen. Ich bin mir über die Folgen einer wahrheitswidrigen Erklärung bewusst.

Die Selbstauskunft schließt ein, dass ich den „Leitfaden zum Kinder- und Jugendschutz im ASB Berlin – Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt“ gelesen habe, diesen akzeptiere und mich damit einverstanden erkläre, mich daran zu halten. Ein grob fahrlässiger Verstoß kann zum Ausschlussverfahren bzw. einer Kündigung führen.

Diese Erklärung wird in der Landesgeschäftsstelle bzw. der jeweiligen Geschäftsstellen der Regionalverbände bzw. Gesellschaften abgelegt und nach Vorlage des eFZ datenschutzkonform vernichtet.

Ort, Datum

Unterschrift

5. Dokumentation der Einsichtnahme bzw. Ablage des eFZ

- Bei hauptamtlich Mitarbeitenden wird das eFZ in der Personalakte abgelegt.
- Bei ehrenamtlich Mitarbeitenden wird die Einsichtnahme von den benannten Einsichtnehmenden in einer passwortgeschützten Datei dokumentiert, welche auf einem, nur autorisierten Personen zugänglichen Laufwerk liegt. Es werden ausschließlich nachfolgenden Angaben erfasst:
 - o Einsatzbereich im ASB
 - o Name und Vorname
 - o Datum der Einsichtnahme
 - o Ausstellungsdatum des eFZ
 - o Name der einsichtnehmenden Person
 - o Datum der Wiedervorlage (spätestens nach 5 Jahren)
 - o Wenn ein Straftatbestand nach §72a Abs. 1 SGB VIII vorliegt, wird lediglich der Hinweis „Eintragungen gemäß §72a Abs. 1 SGB VIII“ dokumentiert. Der Strafbestand wird nicht dokumentiert.

6. Ergebnis der Einsichtnahme

- Liegt kein Eintrag vor, kann sich die Person ohne Einschränkungen in allen Gliederungen und Gesellschaften des ASB Berlin engagieren.
- Liegt ein Eintrag nach § 72a SGB VIII vor (siehe Anlage 4), darf sich die Person nicht in Gliederungen und Gesellschaften des ASB Berlin, in denen Kindern und Jugendlichen betreut werden, aufhalten oder engagieren. In diesem Fall informieren die Einsichtnehmenden die jeweiligen Personalverantwortlichen, dass eine Mitwirkung nicht möglich ist.

Hinweise zum Datenschutz:

- Personenbezogene Daten werden datenschutzkonform dokumentiert und archiviert.
- Die Einsichtnehmenden haben eine Datenschutzerklärung unterzeichnet, die unter anderen sicherstellt, dass sie auch nach der Beendigung der Tätigkeit zum Stillschweigen verpflichtet sind. Auskunftspflichtig sind sie lediglich gegenüber Ermittlungsbehörden der Polizei und Staatsanwaltschaft.
- Die Einsichtnehmenden fertigen bei der Vorlage von der eFZ der Ehrenamtlichen keinerlei Notizen oder Kopien an. Per Brief vorgelegte eFZ werden nach der Einsichtnahme an den ehrenamtlich Mitarbeitenden zurückgeschickt.
- Zur Datensicherheit wird die passwortgeschützte Datei, in der die Einsichtnahme dokumentiert wird, auf einem ausschließlich den Einsichtnehmenden zugänglichen Laufwerk auf dem Server des ASB Landesverbands Berlin e.V. abgelegt. Das Passwort wird regelmäßig erneuert. Unbefugte haben keinen Zugriff.
- Die Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn im Anschluss an die Einsichtnahme keine Tätigkeit wahrgenommen wird. Nach offizieller Beendigung einer ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Tätigkeit werden die Daten nach drei Monaten gelöscht. Alle sonstigen Eintragungen werden bei Wiedervorlage des eFZ überschrieben.
- Gliederungsübergreifende Auswertungen werden jährlich zum 31.03. oder nach Aufforderung der Landesgeschäftsführung erstellt und dem Landesausschuss zur Verfügung gestellt. Die Gesamtübersicht enthält keine Namen.

Anlage 3:

Liste der Einsichtnehmenden

Wenn Sie ein erweitertes Führungszeugnis per Post an die Einsichtnehmerinnen und Einsichtnehmer schicken möchten, fügen Sie bitte bei der Adresszeile „**persönlich und vertraulich**“ ein.

Die Postadressen finden Sie im wer-wo-was.

Einsichtnehmende für den Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Berlin e.V.

Fachdienst 1. Rettungshundestaffel	Fachdienstleitung
Fachdienst Katastrophenschutz und Notfallvorsorge	Fachdienstleitung
Fachdienst Wasserrettungsdienst	Fachdienstleitung + Marcel Thews
Arbeiter Samariter-Jugend	Landesjugendleitung
Landesgeschäftsstelle, alle Fachdienste, ASJ	Steffi Maschner, Barbara Kunst

Einsichtnehmende für die ASB Berlin Regionalverbände:










RV – Nordwest e.V.	Nelly Arnold
RV – Nordost e.V.	André Müller, Ronja Faltis
RV – Südost e.V.	Tom Ulbrich
RV – Süd e.V.	Stefan Heller

Einsichtnehmende für die ASB Berlin Gesellschaften:

ASB Kinder- und Jugendhilfe Berlin gGmbH	Doreen Stolt
ASB Nothilfe Berlin gGmbH	Stephan Wesche, Awaz Dosky
ASB Rettungsdienst Berlin gGmbH	Thomas Jordan, Britta Henschke
ASB Service- und Immobilien Berlin gGmbH	Jörg Hinderberger

Anlage 4:














Übersicht über die in §72a SGB VIII aufgeführten Straftaten

-  Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB),
-  Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB)
-  Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen (§ 174a StGB)
-  Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung (§ 174b StGB)
-  Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses (§ 174c StGB)
-  Sexueller Missbrauch von Kindern (StGB § 176 StGB)
-  Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176a StGB)
-  Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge (§ 176b StGB)
-  Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung (§ 177 StGB)
-  Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge (§ 178 StGB)
-  Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen (§ 179 StGB)
-  Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§ 180 StGB)
-  Ausbeutung von Prostituierten (§ 180a StGB),
-  Zuhälterei (§ 181a StGB),
-  Sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB)
-  Exhibitionistische Handlungen (§ 183 StGB),
-  Erregung öffentlichen Ärgernisses (§ 183a StGB),
-  Verbreitung pornographischer Schriften (§ 184 StGB),
-  Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften (§ 184a StGB),
-  Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften (§ 184b StGB),
-  Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste (§ 184c StGB),
-  Ausübung der verbotenen Prostitution (§ 184d StGB),
-  Jugendgefährdende Prostitution (§ 184e StGB),
-  Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB).
-  Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (§ 232 StGB)
-  Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB)
-  Förderung des Menschenhandels (§ 233a)
-  Menschenraub (§ 234 StGB)
-  Entziehung Minderjähriger (§ 235 StGB)
-  Kinderhandel (§ 236)

Anlage 5:

Handlungsleitfaden bei Vorkommnissen

Falls Sie in die Situation geraten, eine Straftat mitzubekommen bzw. sich eine schutzbefohlene Person vertrauensvoll an Sie wendet, beachten Sie bitte folgende Schritte:

-  Bewahren Sie Ruhe und Besonnenheit!
-  Verschaffen Sie sich eine Orientierung.
-  Der Schutz und das Wohlergehen der betroffenen Person stehen an erster Stelle. Trennung von Betroffenen und mutmaßlichen Täterinnen und Tätern.
-  Wenn sich eine betroffene Person persönlich meldet, hören Sie der Person zu und schenken Sie ihr/ihm Glauben.
-  Handeln Sie nicht überstürzt und versprechen Sie nichts, was Sie nicht halten können.
-  Nehmen Sie Kontakt mit der zuständigen Vertrauensperson, bzw. mit dem Vorstand/der Geschäftsführung der Gliederung oder Gesellschaft auf, in der der Verdachtsfall aufgetreten ist.
-  Dokumentieren Sie, was Sie gehört oder beobachtet haben (möglichst wortgetreu). Interpretieren Sie nicht!
-  Holen Sie sich professionelle Hilfe bei Fachberatungsstellen.
-  Stimmen Sie das weitere Vorgehen mit der Vertrauensperson oder dem Vorstand / der Geschäftsführung ab.
-  Informieren Sie auf keinen Fall die/ den vermutliche/n Täterin oder Täter.
-  Achten Sie darauf, dass die Eltern vom Verband aus informiert werden. Bitte vorher absprechen, wer diese Aufgabe übernimmt, um belastende Doppelansprachen zu vermeiden.
-  Geben Sie keine Informationen an die Presse oder andere Medien heraus.
-  Führen Sie auf keinen Fall eigenmächtig Ermittlungen durch.

Ansprechpartner beim ASB Berlin sind:

Uwe Grünhagen, Landesvorsitzender, u.gruenhagen@asb-berlin.de, Tel. 030 21307 0

Jörg Hinderberger, Landesgeschäftsführer, j.hinderberger@asb-berlin.de, Tel. 030 21307 112

Anita Schorsch, Landesjugendleiterin ASJ, a.schorsch@asj-berlin.de, Tel. 0162 97 570 32

Kinderschutz Hotline Berlin, www.berliner-notdienst-kinderschutz.de, Tel. 030 61 00 66

Jeden Tag – Rund um die Uhr – auch Anonym – mehrsprachig

Anlage 6:

jeweiliger Briefkopf

**Antrag auf Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses
gem. § 30a Abs.1 Nr. 2a BZRG (Bundeszentralregistergesetz) für eine ehrenamtliche Tätigkeit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr/Frau.....

geboren am.....

wohnhaft in..... Berlin möchte
beim Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Berlin e.V. tätig sein.

Die ehrenamtliche Beschäftigung steht unter der Voraussetzung der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, zur Prüfung der persönlichen Eignung im Sinne des § 72 a Abs.1 SGB VIII, was hiermit beantragt wird.

Wir bestätigen, dass gem. § 30a Abs. 2 Satz 1 BZRG die Voraussetzungen für die Erteilung nach § 30a Abs.1 Nr. 2a BZRG vorliegen.

Eine Gebührenbefreiung wird gemäß § 12 JVKostO beantragt, da es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt.

Anlage 7:
jeweiliger Briefkopf

**Bestätigung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
gem. § 30a Abs.1 Nr. 2a BZRG (Bundeszentralregistergesetz)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bestätigt, dass die Voraussetzungen des § 30a Abs. 1 Nr.2c BZRG vorliegen und der Antragsteller (m/w/d) eine Tätigkeit im Sinne der Nr. 2 b in vergleichbarer Weise ausüben wird, die geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

Name/Vorname: _____

geboren am/in: _____

Ist hiermit aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG zum Zwecke der Beschäftigung beim ASB (*hier die konkrete Gesellschaft einfügen*) vorzulegen.

Bitte schicken Sie das erweiterte Führungszeugnis umgehend an

ASB (*hier die konkrete Gesellschaft einfügen*)

Einsichtnehmende

Rudolfstr. 9

10245 Berlin

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Unterschrift und Stempel

